



Schwimmvergnügen MIT IRMI & RALPH & PARTNERN

Lernen * Verbessern * Perfektionieren
Kinder * Erwachsene * Senioren
Gruppen- und Einzelunterricht
Schwimmen mit Behinderung
Ausgebildete Trainer & Lehrer

WWW.SCHWIMM.SCHULE

* FÜR SIE IN GÄNSERNDORF *

E-Mail: office@schwimm.schule

+43 (0)670 / 4000 900 | +43 (0)1 / 865 44 33

Schwimmakademie Ralph Hamburger KG | Part of R.H. SKrP Projektmanagement

Postadresse: 2380 Perchtoldsdorf, Aspettenstraße 30/1/2

COVID 19 PRÄVENTION & ABLAUFRICHTLINIEN im Regionalbad Gänserndorf, gültig bis auf Widerruf

Letzte Aktualisierung am 1. August 2022. Grundlage sind die jeweils zum Zeitpunkt des Kurses geltenden Covid-19 Verordnungen der Bundesregierung, der NÖ Landesregierung und der Richtlinien des Regionalbades Gänserndorf. Kurzfristige Anpassungen können - wie wir alle mittlerweile wissen - immer wieder stattfinden. Bitte daher notfalls auch tagesaktuelle Informationen einholen.*

Nachfolgende Regeln und Maßnahmen gelten für den zuvor erwähnten Zeitraum bis auf Widerruf für die Angebote der Schwimmschule Gänserndorf im Regionalbad Gänserndorf. **Eine Anpassung* – basierend auf geänderten Regelungen der Regierung oder der Betreiber – kann jederzeit stattfinden!** Zudem sind diese Regeln und Maßnahmen für alle Beteiligte verpflichtend und eine bindende Ergänzung zu den Teilnahmebedingungen der Schwimmschule Gänserndorf (online: [Teilnahmebedingung](#)). Bei Widersprüchen zu Angaben in den Teilnahmebedingungen gelten die Angaben in den jeweils geltenden COVID 19 PRÄVENTION & ABLAUFRICHTLINIEN.

Corona Schutzmaßnahmen für SchwimmkursteilnehmerInnen

Es gibt keine gesetzlichen G Einschränkungen, keine MNS Pflicht, keine Registrierungspflicht für den Zutritt in das Regionalbad Gänserndorf. Auch bei einer aktiven Infektion ist im Rahmen der gesetzlichen Verkehrsbeschränkung ein Schwimmbadbesuch möglich, wobei die FFP2 Maske NIE abgenommen werden darf:

Da Schwimmunterricht mit FFP2 Maske weder didaktisch, praktisch, noch gesundheitlich sinnvoll durchführbar ist, sind unsererseits an Covid-19 aktiv erkrankte Kinder, Erwachsene, Unterrichtende vom Schwimmunterricht in unserer Schwimmschule ausgeschlossen. Eine Unterrichtsteilnahme ist daher während einer geltenden persönlichen Verkehrsbeschränkung nicht möglich und kann auch nicht eingefordert werden! Auch aus Rücksicht vor unseren Nächsten.

Bitte beachten Sie, dass geänderte Covid Schutzmaßnahmen oder eine Covid19 Erkrankung, Quarantäne oder Verkehrsbeschränkung, keinen Rücktritts- oder Abbruchgrund eines gebuchten Kurses/Unterrichts darstellen, es gelten die Rücktritts- und Stornobedingungen unserer allgemeinen Teilnahmebedingungen (online unter <https://schwimm.schule/gd-teilnahmebedingungen/>)! Wenn Sie dieses Risiko nicht eingehen möchten, verzichten Sie bitte zum aktuellen Zeitpunkt auf eine Kursbuchung bei uns.

Wir empfehlen zudem bis auf Weiteres nachfolgende Empfehlungen einzuhalten:

- Ein **ffp2 MNS** in allen Innenbereichen des Regionalbades (außer in der Schwimmhalle und Sanitärräume) ist empfohlen.
- Achten Sie freiwillig auf genügend **Abstand** zu haushaltsfremden Personen, soweit es Ihnen möglich und sinnvoll erscheint.
- Benützen Sie für Ihre Hände die bereitgestellten Desinfektionsspender.

Von uns weiterhin gesetzte Schutzmaßnahmen:

- Die **Gruppengröße** eines Kurses beträgt maximal 5 SchülerInnen plus 1 Schwimmlehrerin.
- Die Übungen im Unterricht sind Abstandsempfehlungen bestmöglich angepasst.
- Verwendetes **Schwimmlernmaterial** wird von der Schwimmschule, bzw. dem Regionalbad gestellt. Die Eltern sind eingeladen, eine persönliche Schwimmschlange für ihre Kinder zum Kurs mitzunehmen, wenn Sie die Verwendung von allgemeinem Lernmaterial einschränken wollen. Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Lautes Zurufen durch Begleitpersonen in der Halle an die Kinder ist bestmöglich zu unterlassen.
- Alle Gäste werden eingeladen, **den Toilettengang vorzugsweise schon vor Besuch des Bades** zu absolvieren.

Umgang beim Auftreten von Symptomen und bestätigten Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art (Fieber, Husten Geschmackslosigkeit etc.) ist für die betroffenen Personen kein Zutritt mehr gestattet. Die Person hat:
 - die SchwimmlehrerIn darüber zu informieren und diese den Präventionsbeauftragten, und dieser die Leitung des Regionalbades zu verständigen
 - das Regionalbad umgehend zu verlassen, und einen Antigen- oder PCR Test vorzunehmen
 - bei positivem Test die zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren (Gesundheitshotline 1450, die Meldepflicht ist aufrecht)
 - deren Anweisung strikt zu befolgen

Präventionskonzept:

- Ein eigenes Präventionskonzept der Schwimmschule ergänzt und präzisiert die Haus- und Bäderordnung des Regionalbad Gänserndorf, die ansonsten unberührt gültig bleibt und ist sie eine Ergänzung zum generellen Präventionskonzept des Regionalbad Gänserndorf.
- Als Präventionsbeauftragter für die Schwimmschule ist in dieser Zeit Ralph Hamburger (0664 4040034, ralph@schwimmkurse.info) bestellt. Er ist auch zuständig für die Kontrolle der vorgeschriebenen Registrierungs- und Testkontrollen des Lehr- und Ausbildungspersonals.